



Organization for Security and Co-operation in Europe
PARLIAMENTARY ASSEMBLY

ROTTERDAMER ERKLÄRUNG

DER

**PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

UND

**AUF DER ZWÖLFTEN JAHRESTAGUNG
VERABSCHIEDETE ENTSCHESSUNGEN**

ROTTERDAM, 5. BIS 9. JULI 2003

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 5. bis 9. Juli 2003 in Rotterdam als parlamentarische Dimension der OSZE zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, insbesondere mit der Rolle der OSZE in der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur vorzunehmen, und bringen den OSZE-Ministern folgende Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im Dezember in Maastricht viel Erfolg und lenken seine Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen.

DIE ROLLE DER OSZE IN DER NEUEN EUROPÄISCHEN SICHERHEITSARCHITEKTUR

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

1. in Bekräftigung der positiven Rolle der OSZE innerhalb der neuen europäischen Sicherheitsarchitektur,
2. mit der Feststellung, dass eine weitere Entwicklung und Reform der Vor-Ort-Aktivitäten der OSZE wichtig ist,
3. unter Hinweis auf die zentrale Rolle der OSZE als regionale Sicherheitsorganisation gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen für den Schutz und die Bestätigung der in der Charta verankerten allgemeinen Grundsätze des Völkerrechts,
4. darin erinnernd, dass anhaltende internationale Probleme im OSZE-Gebiet eine ständige Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region und in der Folge für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedeuten,
5. in diesem Zusammenhang erfreut über die in der Erklärung des Ministerrats von Porto bekräftigte Verpflichtung der OSZE, die Bemühungen zur Lösung anhaltender Konflikte im OSZE-Gebiet, welche die Einhaltung der OSZE-Grundsätze gefährden und Frieden und Sicherheit beeinträchtigen, zu verstärken,
6. in Erneuerung der Aufrufe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in ihren Erklärungen von Paris (2001) und Berlin (2002) zu verstärkter institutionenübergreifender

Zusammenarbeit mit UNO, EU, NATO, Europarat und GUS auf Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit,

7. in Bekräftigung der Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Institutionen sowohl auf Ebene der Zentralen als auch vor Ort,
8. mit der Feststellung, dass die wahre Stärke der OSZE in ihrer Fähigkeit liegt, auf Bedrohungen und Herausforderungen der Sicherheit zu reagieren, sowie in ihrer starken Präsenz vor Ort,
9. mit dem nachdrücklichen Hinweis auf die eigentliche Stärke der OSZE als Forum, das die Regierungen darin bestärkt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu ergreifen, die sie von der Schlussakte von Helsinki bis heute freiwillig eingegangen sind,
10. in Bekräftigung der konstruktiven und positiven Rolle, die die OSZE-Missionen dadurch übernehmen, dass sie ihre Gaststaaten bei der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen unterstützen,
11. angesichts der Tatsache, dass das Hauptanliegen aller Organisationen bei der Durchführung von Projekten die effiziente Verwirklichung der Ziele sein sollte -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE -

12. betont, dass die Koordination zwischen internationalen Organisationen und die Vermeidung von kostspieliger Doppelarbeit von größter Wichtigkeit ist und sich deshalb jede Organisation auf jene Bereiche konzentrieren sollte, in denen sie über komparative Vorteile verfügt;
13. unterstreicht, dass die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitsansatz besonders dazu geeignet ist, Nationenbildung zu unterstützen und die Bevölkerung dazu zu befähigen, aktiv am Demokratisierungsprozess teilzunehmen;
14. begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten Sicherheitsorganisationen im OSZE-Gebiet auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit;
15. befürwortet die Verstärkung der transatlantischen Zusammenarbeit;
16. begrüßt die vorgeschlagene Eröffnung eines OSZE-Verbindungsbüros in Brüssel zur Verbesserung der Koordination mit internationalen Organisationen;
17. ist sich der Tatsache bewusst, dass sich die europäische Sicherheitsarchitektur in einem ständigen Entwicklungsprozess befindet, betont die Notwendigkeit einer flexiblen Arbeitsteilung zwischen internationalen Organisationen und insbesondere der Bereitschaft, Projekte anderen, besser geeigneten Organisationen zu überlassen, und ist der Auffassung, dass gleichzeitig gegebenenfalls Projektmittel anderer Organisationen von den starken Feldmissionen der OSZE verwendet werden könnten;
18. spricht sich für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit der OSZE mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien und anderen angrenzenden Ländern aus, um die Werte, Errungenschaften und Methoden der OSZE zu fördern;

19. ruft die OSZE dazu auf, ihren in der Schlussakte von Helsinki und den nachfolgenden Dokumenten verankerten grundlegenden Prinzipien und Normen als Leitprinzipien für ihren gesamten Beitrag zur neuen europäischen Sicherheitsarchitektur treu zu bleiben;
20. betont die Bedeutung der universellen und gleichen Anwendung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen;
21. fordert die OSZE-Institutionen auf, in ihrer Arbeit nach größerer geographischer Ausgewogenheit zu trachten;
22. ermutigt die OSZE, sich weiterhin auf Fragen zu konzentrieren, die für alle Teilnehmerstaaten von Interesse sind, und begrüßt nachdrücklich, dass der niederländische OSZE-Vorsitz den Menschenhandel zum Schwerpunktthema erklärt hat;
23. vermerkt die Möglichkeiten der OSZE, sich mit der im Interesse aller Teilnehmerstaaten liegenden Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und von deren Einsatzmitteln zu befassen und den unerlaubten Verkauf konventioneller Waffen, einschließlich Kleinwaffen und leichter Waffen, durch den Resolutionen der Vereinten Nationen verletzt werden, zu verbieten, insbesondere durch die Ermutigung und energische Überprüfung der Einhaltung der Beschlüsse über die Nichtverbreitung und den Waffentransfer, die von den Ministerrattreffen 1992 in Prag und 2002 in Porto und auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 gefasst wurden;
24. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck dazu auf, die Forderung nach einem realen Nullwachstum des Haushalts der Organisation zu überdenken;
25. ruft die OSZE dazu auf, für einen transparenten und ausgeglichenen Haushalt zu sorgen;
26. betont, dass die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und hoch qualifizierter Mitarbeiter für die OSZE-Feldmissionen notwendig ist, um die Glaubwürdigkeit der Organisation zu erhalten;
27. begrüßt die derzeitigen Bemühungen der OSZE, den Feldmissionen größere Verantwortung in Bezug auf den Haushalt und mehr Unabhängigkeit in Haushaltsfragen zu übertragen;
28. empfiehlt mit Nachdruck, den Ständigen Rat der OSZE zu ersuchen, die Parlamentarische Versammlung der OSZE zu konsultieren, ehe er die Schließung von OSZE-Außenstellen beschließt, und im Zusammenhang damit dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ausreichend Zeit dafür zu geben, dass er eine Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in das betroffene Land zur Beurteilung der Lage und Berichterstattung an den Präsidenten entsenden kann;
29. erneuert die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in ihrer Bukarester Erklärung (2000) abgegebenen Appelle an die OSZE, die Abhängigkeit von entsandtem Personal abzubauen;
30. äußert sich besorgt über das geographische Ungleichgewicht, das sich aus dem System der Dienstzuteilung insofern ergibt, als es von den Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmerstaaten abhängt, für die Kosten internationaler Mitarbeiter aufzukommen;
31. begrüßt den Aufbau einheimischer Kapazitäten als Folge der Übernahme international besetzter Posten durch örtliche Mitarbeiter;

32. regt an, die OSZE möge ihre Arbeit in Südosteuropa auf die Bereiche Governance und Aufbau von Kapazitäten konzentrieren;
33. begrüßt, dass sich die OSZE verstärkt mit Polizeiangelegenheiten befasst, und begrüßt nachdrücklich die Einrichtung der Gruppe für strategische Polizeiangelegenheiten als geeignete Koordinierungsstelle;
34. fordert mit Nachdruck, in Vorwegnahme etwaiger zukünftiger Erfordernisse, angemessene Kapazitäten im Bereich der Grenzüberwachung/des Grenzschutzes im OSZE-Sekretariat durch Einrichtung einer entsprechenden Dienststelle aufzubauen.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

35. mit der Feststellung, dass Westeuropa zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts dabei ist, die Integration und die Schaffung eines Raumes für das konstruktive Zusammenwirken von Nationalstaaten bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele und Interessen zu verwirklichen,
36. mit größter Anerkennung für die Bemühungen der Staaten, sich weiter in die europäischen und euroatlantischen Strukturen zu integrieren und die Sicherheit, Stabilität und Demokratie zu stärken,
37. in der Erkenntnis, dass die Hauptverantwortung für Fortschritte in Politik und Wirtschaft bei den Behörden und Bewohnern der Regionen liegt, in diesem Zusammenhang die Verbesserung gutnachbarlicher Beziehungen und die Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit begrüßend und nachdrücklich die Notwendigkeit betonend, die Bemühungen weiter zu verstärken, um sicherzustellen, dass Fortschritte nicht wieder rückgängig gemacht werden können und weitergehen, um so gemeinsame Ziele durch die Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungen und gemeinsamer Werte zu erreichen,
38. in dem sicheren Wissen, dass die Chance für einen riesigen gemeinsamen Binnenmarkt entsteht, durch den sich die Möglichkeit für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und für freien Waren-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr bietet, was wiederum weiteres Wachstum und größere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bewirkt,
39. mit der Feststellung, dass mit der Wirtschafts- und Währungsunion, welche die Grundlage für die Einführung des Euro als neue gemeinsame Währung im Januar 1999 bildete, ein qualitativ neuer Schritt im Integrationsprozess gesetzt wurde,
40. unter Betonung der Tatsache, dass Westeuropa in der Weltwirtschaft einen festen Platz als wichtiges Integrationszentrum inne hat, das mit der Weltwirtschaft im Austausch steht und die Bedingungen für den Welthandel nachhaltig beeinflusst,
41. mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass die weitere Stärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE als fester Bestandteil ihres umfassenden Sicherheitsansatzes eine wesentliche Voraussetzung für den umfangreichen Beitrag der OSZE zur neuen europäischen Sicherheitsarchitektur darstellt,
42. in Unterstreichung der wesentlichen Rolle der OSZE für die weitere Förderung des regionalen und subregionalen Kooperationsrahmens zur Bewältigung der wirtschaftlichen und ökologischen Bedrohungen der Sicherheit in der OSZE-Region und in Unterstreichung des umfangreichen Beitrags, den die Konferenzen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit dazu leisten,

43. unter Betonung der Tatsache, dass innerhalb der OSZE mehrere subregionale zwischenstaatliche Organisationen entstanden und tätig sind, in denen eine einheitliche räumliche Vorstellung von regionaler Entwicklung, von den Prinzipien einer bestandfähigen Entwicklung und von Umweltsicherheit entwickelt wird,
44. in Kenntnis der Errungenschaften der Integration, die Westeuropa größeres politisches Gewicht und größeren politischen Einfluss in der Welt, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, verliehen hat, eine Entwicklung, die in rund 15 weiteren europäischen Ländern den Wunsch geweckt hat, der Europäischen Union und der sich nach Osten ausdehnenden NATO beizutreten -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE -

45. betont, dass in West- und Osteuropa neue Gefahren und Herausforderungen sowohl von innen als auch von außen aufgetreten sind, die in Zukunft einer raschen und wirksamen Lösung zugeführt werden müssen;
46. stellt fest, dass die Globalisierung eine besonders große Herausforderung darstellt, die schwer zu definieren ist und noch am Anfang ihrer Entwicklung steht, jedoch in vielerlei Hinsicht schon deutlich Gestalt angenommen hat und eine Neuordnung des menschlichen Lebensraumes notwendig macht:
- revolutionäre Errungenschaften in der Elektronik und in verwandten Bereichen als Grundlage für die Schaffung eines modernen, weltweiten Informationsraums,
 - die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Verkehrsmittel, die weltweit den freien Personenverkehr und die Lieferung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen,
 - die enorme Beschleunigung der Internationalisierung der Produktion im Fertigungsbereich der Hochtechnologie,
 - die Notwendigkeit, einen weltweiten Geld- und Kapitalmarkt zu schaffen und zu entwickeln, ohne den die gegenwärtige Internationalisierung der Produktion einfach undenkbar ist;
47. fordert die OSZE auf, ihre Rolle als politisches Dialogforum für die wichtigsten internationalen Wirtschaftsinstitutionen im Hinblick darauf auszuschöpfen, den Entwicklungsländern bei ihren Bemühungen tatkräftig zu helfen, eine bestandfähige Entwicklung herbeizuführen und die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen;
48. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Verpflichtungen aus der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris für ein neues Europa, dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa von 1990 und aus den nachfolgenden Dokumenten der OSZE umzusetzen, um demokratische Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die grundlegenden Menschenrechte zu sichern und eine bestandfähige Wirtschaftsentwicklung in der gesamten OSZE-Region zu fördern;
49. ersucht die OSZE, in einem Raum des Wohlstands und der guten Nachbarschaft eine neue, fortschrittliche, differenzierte und freiwillige Form des Zusammenschlusses für die zum größeren Europa gehörenden Länder zu schaffen, damit der Integrationsprozess nicht neue Trennlinien in Europa entstehen lässt, die Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung nicht verschärft und diese Länder nicht vor zusätzliche Probleme stellt;

50. betont, dass die Harmonisierung der Integrationsprozesse in der OSZE-Region erfordert, dass die im Reformprozess befindlichen Länder gleichberechtigt und zum gegenseitigen Nutzen in das weltweite und europäische Wirtschaftssystem integriert werden, und fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, diese Prozesse auf jede nur mögliche Weise zu unterstützen und dabei die wirtschaftlichen und politischen Interessen aller Teilnehmer der OSZE zu berücksichtigen und zu vermeiden, dass die Sicherheit und Stabilität der gesamten Region, die in den Zuständigkeitsbereich der Organisation fällt, gefährdet wird;
51. legt den Parlamentariern der OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, ein Modell für eine reformorientierte nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten;
52. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um als Voraussetzung für Stabilität im OSZE-Gebiet eine bestandfähige marktwirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und Investitionen zu erleichtern;
53. legt der Europäischen Union nahe, im Rahmen des derzeitigen Erweiterungsprozesses mit ihren neuen Nachbarn im Osten eine partnerschaftliche politische Strategie zu verfolgen und in diesem Sinne dafür zu sorgen, dass sie über die entsprechenden und angemessenen Mittel verfügt, um das Produktionspotenzial der Mitgliedstaaten zu reorganisieren, aus der internationalen Arbeitsteilung Nutzen zu ziehen und das verfügbare Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften gerecht einzusetzen;
54. begrüßt die Bemühungen der Europäischen Union, zu vermeiden, dass den wirtschaftlichen Interessen anderer Länder, die ihr nicht beitreten, Schaden zugefügt wird;
55. fordert die Teilnehmerstaaten auf, wirksame, koordinierte Strategien, insbesondere mittels regionaler Organisationen wie der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative SECI, zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, Geldwäsche, Finanzierung von Terrorismus und Menschen-, Drogen- und Waffenhandel zu entwickeln;
56. ist sich der Tatsache bewusst, dass wirtschaftliche und ökologische Faktoren die Sicherheit und Stabilität bedrohen können, und appelliert an die Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen, ihre Bemühungen zur Gewährleistung der Sicherheit, zur Verhütung und Eindämmung der Umweltverschmutzung und zur Sicherstellung der Kontrolle auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts zu intensivieren;
57. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Entwicklung regionaler Zusammenarbeit etwa nach dem Muster der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, des Rates für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee, des Rates der Ostseestaaten, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Euroasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Zentraleuropäischen Initiative und der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative in jeder Hinsicht zu unterstützen, die Entwicklung der Zusammenarbeit auf den Gebieten Handel und Industrie, Energie, Verkehr, Kommunikation, Wissenschaft und Technik und Landwirtschaft zu fördern, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Ökologie, den Tourismus usw. zu unterstützen und bei der Verwirklichung konkreter regionaler Projekte finanzielle Hilfestellung zu leisten;
58. unterstreicht die Notwendigkeit, die Bemühungen zu unterstützen, die auf die Entwicklung einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Basis und zum

wechselseitigen Nutzen in verschiedenen Bereichen und letztendlich auf die Bildung eines einzigen Raumes der Sicherheit und wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der OSZE-Region und den Aufbau einer neuen europäischen Architektur ohne Trennlinien abzielen;

59. ruft die OSZE als Ganzes dazu auf, sich den Bemühungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE anzuschließen, um gemeinsam die nachhaltige Entwicklung von KMU zu fördern;
60. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Anreize für eine verstärkte unternehmerische Tätigkeit und für die Gründung von KMU in größerer Zahl zu bieten, insbesondere von KMU, deren Besitzer oder Betreiber Frauen oder Minderheiten sind, indem sie Systeme schaffen, die weniger Auflagen für die Konzessionserteilung und Besteuerung von selbständigen Unternehmen vorsehen, Programme entwickeln, die den KMU den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern, Aus- und Fortbildungsprogramme, Innovationszentren und die Entwicklung lokaler, nationaler und regionaler Unternehmervverbände gemäß den Empfehlungen der Abschließenden Erklärung von Bern 2003 über die Förderung von KMU unterstützen.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

61. in der Erkenntnis, dass die Erweiterung der EU und der NATO sowie des Europarats alle wichtigen europäischen und euroatlantischen Institutionen, darunter auch die OSZE, vor neue Herausforderungen stellt,
62. überzeugt, dass die Erweiterung der EU, der NATO und des Europarats, die sich gemeinsam zu den Werten Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bekennen, die Einhaltung der von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension stärken wird,
63. betonend, dass die menschliche Dimension der OSZE auch weiterhin einen Schwerpunkt in der Arbeit der Organisation bilden muss,
64. unter Hinweis darauf, dass grobe Verletzungen der Menschenrechte von Bürgern aus anderen Teilnehmerstaaten durch OSZE-Teilnehmerstaaten eine ständige Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen,
65. unterstreichend, dass die OSZE ihr politisches Gewicht auf der internationalen Bühne wahren und vergrößern muss, indem sie mit größerem Nachdruck gegen diese Verletzungen auftritt,
66. in Anerkennung der Tatsache, dass zwischen den Ländern und Regionen der OSZE Unterschiede hinsichtlich der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension bestehen,
67. betonend, dass die OSZE die Förderung ihrer in der Schlussakte von Helsinki und den nachfolgenden Dokumenten festgelegten Prinzipien und Normen dynamischer betreiben muss, um wirksam zur Verringerung dieser Unterschiede beizutragen,
68. mit der Feststellung, dass die Schaffung eines „Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ auf der Grundlage des Schengener Übereinkommens, in dem die Verfahren für die Überschreitung der Außengrenzen, die Freizügigkeit der Bürger, die Zuwanderung, die Überwachung und den Kampf gegen Verbrechen und Terrorismus festgelegt sind, als eine der wichtigsten Errungenschaften des derzeitigen Integrationsprozesses in Mittel- und Osteuropa anzusehen ist,
69. mit der Feststellung, dass die Aufnahmeländer, unter anderem durch ein vergrößertes Arbeitskräftereservoir und kulturelle Vielfalt, von der Migration profitiert haben und dass die Migration auch in Zukunft einen positiven Faktor darstellen kann,
70. jedoch mit dem Ausdruck der Besorgnis, dass im Zusammenhang mit Migration gewisse Probleme wie Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgetreten sind und dass diese Probleme größerer Aufmerksamkeit seitens der OSZE bedürfen,
71. in Anbetracht der Tatsache, dass in den 55 Teilnehmerstaaten, aus denen die OSZE besteht, Millionen Menschen von ihrem Wohnort an einen sicheren Zufluchtsort in demselben Land flüchten mussten und dadurch zu Binnenvertriebenen wurden und dass jeder OSZE-

Teilnehmerstaat unmittelbar dafür verantwortlich ist, Binnenvertriebenen auf seinem Hoheitsgebiet ohne Diskriminierung Schutz und humanitären Beistand zu gewähren,

72. erfreut über die verstärkte Koordination und Kooperation, auch auf parlamentarischer Ebene, zwischen den wichtigsten europäischen und euroatlantischen Institutionen in Fragen der Festigung der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit,
73. in der Erwägung, dass Menschenhandel ein schwerwiegendes und besonders abscheuliches Verbrechen darstellt und eine moderne Form der Sklaverei in der OSZE-Region entstehen lässt,
74. unter Hinweis auf die 2002 in Berlin verabschiedete „Entschlieung über die Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ und die 2001 in Paris verabschiedete „Entschlieung über die Bekämpfung des Menschenhandels“ zusätzlich zu anderen früheren Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu dieser schrecklichen Form der internationalen Kriminalität,
75. daran erinnernd, dass der Menschenhandel, dessen verstärkte Bekämpfung die Suche nach neuen Formen und Quellen der finanziellen Unterstützung ausgelöst hat, eine Form der organisierten und internationalen Kriminalität ist, die in internationaler Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer bekämpft werden muss -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE -

76. schlägt vor, dass die OSZE bei der Förderung der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension einen ausgewogeneren regionalen Ansatz wählt, der die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen berücksichtigt, jedoch keines/keine von ihnen außer Acht lässt;
77. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen, die ihnen aus ihrem Beitritt zu internationalen Übereinkommen und anderen Rechtsinstrumenten zu Menschenrechtsfragen erwachsen;
78. betont die Notwendigkeit, dass die OSZE ihre Aufsicht über die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Teilnehmerstaaten in Bezug auf die menschliche Dimension verstärkt und zu diesem Zweck ihren Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Verpflichtungen in vollem Umfang einsetzt;
79. empfiehlt, dass die OSZE in geeigneter Form Missionen und Wahlüberwachung in gefestigten Demokratien einrichtet, die mit neuen Herausforderungen wie der Integration neuer Minderheiten und der Bekämpfung des Menschenhandels konfrontiert sind;
80. appelliert an die EU und die NATO, an ihre Mitgliedstaaten ebenso wie an neue Mitglieder auch weiterhin hohe Maßstäbe in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit anzulegen;
81. empfiehlt, dass die OSZE bei der Förderung der Umsetzung der von den Teilnehmerstaaten übernommenen Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ihre Koordination, Kooperation und Arbeitsteilung mit den großen europäischen und euroatlantischen Institutionen wie EU, NATO und Europarat weiter ausbaut;

82. ist der Meinung, dass die Erfahrungen mit der „Parlamentarischen Troika“ in einer ganzen Reihe von Fragen positiv sind und dass diese Form der parlamentarischen Zusammenarbeit daher auf Ad-hoc-Basis weiterentwickelt werden sollte;
83. legt der OSZE nahe, ihren Einsatz zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Minderheiten in gefestigten Demokratien und zum Schutz von deren durch Zuwanderung entstandenen neuen Minderheiten zu verstärken;
84. schlägt vor, das Mandat und die Ressourcen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten dahingehend zu ändern und zu verstärken, dass er die neuen Minderheiten in den gefestigten Demokratien im OSZE-Gebiet schützen und sie bei der Integration in die Gesellschaft ihrer neuen Heimatländer unter Anerkennung ihres Rechts auf Bewahrung ihres eigenen kulturellen Erbes unterstützen kann;
85. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um Verhältnisse zu verhindern und zu vermeiden, die zu Binnenvertreibung führen könnten, und dort, wo Binnenvertreibung bereits stattgefunden hat, dauerhafte Lösungen herbeizuführen und durchzusetzen, damit die Binnenvertriebenen in Freiheit, Sicherheit und Würde an ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort zurückkehren und ihr Eigentum wieder in Besitz nehmen oder sich in ihrem Land an einem anderen Ort freiwillig niederlassen und integrieren können;
86. erklärt, dass kein OSZE-Teilnehmerstaat Binnenvertriebene gegen ihren Willen zur Rückkehr zwingen oder Bedingungen herbeiführen sollte, in denen eine Rückkehr die einzige Möglichkeit ist, insbesondere wenn dies ihr Leben, ihre Sicherheit, ihre Freiheit beziehungsweise ihre Gesundheit gefährdet;
87. legt den Parlamenten aller Teilnehmerstaaten nahe, konkrete Maßnahmen zu treffen um sicherzustellen, dass Binnenvertriebene in ihrem Land das Recht auf die Rückkehr nach Hause und die Wiederinbesitznahme ihres Eigentums haben oder - bis dahin - eine ordentliche und sichere Unterkunft erhalten und ihre Rechte uneingeschränkt ausüben können;
88. fordert mit Nachdruck, dass auf dem Treffen des Ministerrats im Dezember 2003 eine zusätzliche normsetzende Formulierung für Binnenvertriebene geschaffen wird, unter anderem durch die Bekräftigung der Leitgrundsätze der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibungen oder durch die Übernahme der Schlüsselemente dieser Leitgrundsätze als OSZE-Verpflichtungen;
89. empfiehlt, dass sich die OSZE den Teilnehmerstaaten als die wichtigste internationale Organisation für die Zusammenarbeit und die Koordination der Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie für den Aufbau von Polizeikapazitäten und Institutionen anbietet;
90. appelliert an alle Teilnehmerstaaten, zur Bekämpfung des Menschenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern wirksam zusammenzuarbeiten;
91. fordert die Teilnehmerstaaten und insbesondere ihre Parlamentarier auf, dafür zu sorgen, dass ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften Mittel und Instrumente für die Bekämpfung des Menschenhandels, den Schutz der Opfer und die internationale Zusammenarbeit bereitstellen;

92. regt an, dass die OSZE ihre Arbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels wirkungsvoll organisiert und zu diesem Zweck einen Sonderbeauftragten für Fragen des Menschenhandels bestellt, dem Leitenden Polizeiberater mehr Ressourcen zur Verfügung stellt und Mechanismen für eine enge Koordination mit den Teilnehmerstaaten und all jenen OSZE-Institutionen, -Organen und -Vertretern einrichtet, die mit der Bekämpfung des Menschenhandels befasst sind, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des BDIMR und des Leitenden Polizeiberaters;
93. empfiehlt, dass die Parlamentarische Versammlung ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels auch weiterhin hohen Vorrang einräumt.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEGRÜSSUNG AFGHANISTANS ALS NEUER KOOPERATIONSPARTNER

1. eingedenk der Tatsache, dass der Außenminister der Übergangsregierung von Afghanistan im Februar 2003 die Absicht Afghanistans, sich die Prinzipien, Werte und Ziele der OSZE zu Eigen zu machen, bekundete,
2. unter Hinweis darauf, dass Afghanistan im April 2003 auf der 445. Sitzung des Ständigen Rates der Status eines Kooperationspartners zuerkannt wurde,
3. bekräftigend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner Afghanistan als neuen Kooperationspartner willkommen heißen -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

4. fordert alle Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner der OSZE nachdrücklich auf, die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung Afghanistans zu Fragen von beiderseitigem Interesse zu verstärken, um Afghanistan dabei zu helfen, den Anforderungen und Prinzipien der OSZE in Bezug auf Demokratie und Sicherheit gerecht zu werden;
5. versichert Afghanistan der Hilfe der Parlamentarischen Versammlung bei seinem Bestreben, eine konstitutionelle Demokratie auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zu errichten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ERNEUERUNG DER PARTNERSCHAFT IN DER OSZE

1. unter Hinweis auf den Wortlaut der Schlussakte von Helsinki, in der die Teilnehmerstaaten anerkannten, dass ihre gemeinsame Geschichte, Traditionen und Werte ihnen bei der Entwicklung ihrer Beziehungen dienlich sein können, unter voller Berücksichtigung der Eigenart und Vielfalt ihrer Standpunkte und Auffassungen, und bei ihren Bemühungen zur Überwindung des Misstrauens und zur Vergrößerung des Vertrauens, die Probleme, die sie trennen, zu lösen und zum Wohl der Menschheit zusammenzuarbeiten,
2. ferner daran erinnernd, dass die Schlussakte die enge Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt anerkennt und sich der Notwendigkeit bewusst ist, dass jeder der Teilnehmerstaaten seinen Beitrag zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt und zur Förderung der Grundrechte, des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und des Wohlergehens aller Völker leistet,
3. unter Hinweis auf die in der Charta von Paris enthaltene Erklärung, dass die Teilnahme nordamerikanischer wie europäischer Staaten ein bestimmendes Merkmal der OSZE ist, die den in der Vergangenheit erzielten Erfolgen zugrunde liegt und wesentlich für die Zukunft des OSZE-Prozesses bleibt, und dass die Herausforderungen, denen sich die Teilnehmerstaaten gegenübersehen, nur durch gemeinsames Handeln, Zusammenarbeit und Solidarität bewältigt werden können,
4. mit Genugtuung über die aktive Einbindung der Mittelmeerpartner und der Kooperationspartner der OSZE, insbesondere des jüngsten Partners Afghanistan,
5. eingedenk der großen Fortschritte, die die Teilnehmerstaaten in Bezug auf Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte, die Entwicklung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Stabilität seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki gemacht haben,
6. in dem Bewusstsein, dass noch viel zu tun bleibt im Hinblick auf die Förderung der grundlegenden Menschenrechte, die Stärkung demokratischer Institutionen, die Sicherung von Frieden und Stabilität, die Bekämpfung des weltweiten Terrorismus, die Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption in der gesamten OSZE-Region,
7. auch in dem Bewusstsein, dass die Teilnehmerstaaten in Fragen betreffend die regionale oder globale Sicherheit uneins sein können, wie sich erst jüngst aus Anlass der Debatte über die Lage im Irak zeigte,
8. in dem Wissen, dass die Stärke der OSZE in ihrer Vielfalt und ihrer Fähigkeit liegt, gemeinsam den Bedrohungen für die Menschenrechte, die Demokratie sowie für Frieden und Stabilität in der OSZE-Region entgegenzutreten -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

9. bekräftigt ihre Verpflichtung, mit der OSZE und ihren Institutionen zusammenzuarbeiten, um durch ihre Ad-hoc-Ausschüsse, ihre Wahlüberwachung, ihren interparlamentarischen Dialog und ihre Missionsunterstützung die Menschenrechte, den wirtschaftlichen Wohlstand, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und den Terrorismus, die Korruption und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen;
10. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, ihre Anstrengungen im Geiste der Schlussakte und der Charta von Paris zu intensivieren, um den entscheidenden Herausforderungen an die grundlegenden Menschenrechte und die Sicherheit im OSZE-Gebiet zu begegnen und mit vereinten Kräften Frieden, Sicherheit, Wohlstand und Stabilität für die weltweite Staatengemeinschaft zu gewährleisten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER PARLAMENTARISCHE FOLGEMASSNAHMEN ZU OSZE-AKTIVITÄTEN AUF NATIONALER EBENE

1. unter Hinweis auf die Charta von Paris 1990, die sich „für eine stärkere Einbeziehung der Parlamentsarbeit in die KSZE“ ... „unter Beteiligung von Parlamentsmitgliedern aus allen Teilnehmerstaaten“ ausspricht,
2. unter Hinweis auf die OSZE-Sicherheitscharta von Istanbul 1999, die die zunehmende Rolle der Parlamentarischen Versammlung, insbesondere im Bereich der demokratischen Entwicklung und der Wahlüberwachung, begrüßte und sie dazu aufrief, ihre Aktivitäten als wesentliches Element in den Bemühungen der OSZE um die Förderung der Demokratie, des Wohlstands und des wachsenden Vertrauens innerhalb der Teilnehmerstaaten und zwischen ihnen weiter auszubauen,
3. unter Bezugnahme auf die Entschließung zur Stärkung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht der OSZE, die von der Parlamentarischen Versammlung im Juli 2001 auf ihrer 10. Jahrestagung in Paris verabschiedet wurde, und auf die Entschließung über die Stärkung der parlamentarischen Dimension der OSZE, die im November 2001 vom Ständigen Ausschuss in Sintra (Portugal) verabschiedet wurde,
4. unter Bezugnahme auf die von der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Parlamentarischen Versammlung für Transparenz und Rechenschaftspflicht zur Förderung der Kommunikation und der Beziehungen zwischen den OSZE-Institutionen, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Ministerrat, geleistete Arbeit -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

5. empfiehlt die Bestellung nationaler Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung für die Dauer der gesamten Legislaturperiode sowie die Gepflogenheit, regelmäßige Treffen der nationalen Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung abzuhalten, um auf nationaler Ebene für Kontinuität in Bezug auf die OSZE-Arbeit zu sorgen;
6. legt den nationalen Parlamenten nahe, die Gepflogenheit einzuführen, dass schriftliche Jahresberichte der nationalen Delegationen über die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE regelmäßig auf angemessene Weise in den nationalen Parlamenten erörtert werden;
7. bestärkt die nationalen Delegationen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in ihrem Parlament in Fragen der europäischen Sicherheitsstruktur Kontakte zu pflegen und Diskussionen zu koordinieren, in Zusammenarbeit mit anderen einschlägigen Parlamentsausschüssen (wie etwa dem außenpolitischen oder dem Verteidigungsausschuss) sowie mit anderen interparlamentarischen nationalen Delegationen;
8. empfiehlt, mit Vertretern von Parlamenten, Regierungen sowie von nichtstaatlichen Organisationen und Hochschuleinrichtungen auf breiter Basis Diskussionen und einen Meinungsaustausch über die Aktivitäten der OSZE abzuhalten;

9. legt den nationalen Delegationen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahe, mit den zuständigen Stellen ihrer nationalen Regierung, die mit OSZE-Aktivitäten befasst sind, insbesondere dem Außenministerium, regelmäßig Kontakt zu halten;
10. ermutigt die nationalen Parlamente, Möglichkeiten zu erkunden, von den nationalen Regierungen zu OSZE-Aktivitäten gehört und informiert zu werden, insbesondere vor den wichtigen Ministerrats- und Gipfeltreffen der OSZE auf Regierungsebene;
11. fordert die Regierungen der Teilnehmerstaaten auf, in ihre zu Treffen des OSZE-Ministerrats und zu OSZE-Gipfeltreffen entsandten nationalen Delegationen auch Parlamentarier aufzunehmen;
12. empfiehlt, die Einführung alljährlicher nationaler Berichte der nationalen Regierungen an die nationalen Parlamente über die Tätigkeit der OSZE zu erwägen;
13. empfiehlt, dass sich die nationalen Parlamente aktiv an den Wahlbeobachtungseinsätzen der OSZE beteiligen und im Zusammenhang mit der Wahlbeobachtung neue Formen von Aktivitäten für die Erziehung zur Demokratie erwägen, etwa die Einladung von Beobachtern aus den jüngst demokratisierten OSZE-Ländern zur Wahlbeobachtung in anderen OSZE-Ländern.

ENTSCHLIESSUNG ZU BELARUS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

1. begrüßt die Wiedereröffnung des OSZE-Büros in Minsk am 1. Januar 2003 und die bisher von der belarussischen Regierung gezeigte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Büro;
2. verpflichtet sich, die Arbeit des Büros auf der Grundlage seines Mandats und der damit zusammenhängenden Memoranda in Zukunft zu unterstützen, und fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, dem Büro bei seiner Arbeit keine Hindernisse in den Weg zu legen;
3. begrüßt die von der belarussischen Regierung geäußerte Absicht, im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aktiv und kooperativ zusammenzuarbeiten;
4. äußert den Wunsch, mit der Nationalversammlung und der belarussischen Regierung in einen intensiven und kritischen Dialog einzutreten;
5. ruft in Erinnerung, dass keines der vier Kriterien, die die Grundlage der Tätigkeit der Arbeitsgruppe bilden, und keine der an die belarussische Regierung gestellten Forderungen – zufriedenstellender Zugang aller politischen Parteien zu den Massenmedien, Übertragung wichtiger Aufgaben und Machtbefugnisse an das Parlament, Nichtdiskriminierung der politischen Opposition und Einführung vertrauensbildender Maßnahmen, Verabschiedung einer demokratischen Wahlordnung und Transparenz des Wahlverfahrens – bisher erfüllt wurden;
6. begrüßt die EU-Initiative in Bezug auf neue Nachbarländer, die Belarus die Möglichkeit zur Integration und zum Schutz vor etwaigen negativen Auswirkungen der EU-Erweiterung bietet;
7. fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, diese Gelegenheit zu nützen;
8. fordert die Nationalversammlung von Belarus mit Nachdruck auf, die Wahlordnung den OSZE-Normen entsprechend zu reformieren und zu ratifizieren;
9. stellt mit Bedauern fest, dass wichtige Gesetzesreformen bisher nicht verabschiedet wurden, darunter eine neue Wahlordnung, Mediengesetze und Gesetze über die Machtbefugnisse des Parlaments;
10. fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, der Nationalversammlung die notwendigen und versprochenen Gesetze zu unterbreiten;
11. fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, die Wahlordnung so zu reformieren, dass sie freie, faire und transparente Wahlen ermöglicht. Dazu ist unter anderem Folgendes erforderlich:
 - Veränderungen in der Zusammensetzung der Wahlbehörden auf allen Ebenen (lokal, regional, national),

- Einschränkung der Möglichkeit einer vorgezogenen und mobilen Stimmabgabe und transparente Kontrolle dieser Praktiken,
 - Zugang nationaler und internationaler Beobachter zum gesamten Wahlprozess;
12. fordert die OSZE mit Nachdruck auf, die Wahlen zur Nationalversammlung 2004 zu beobachten;
 13. macht deutlich, dass die Abhaltung weiterer Wahlen oder Referenden auf Grundlage der derzeitigen Wahlgesetze, die nicht den OSZE-Normen genügen, ein Rückschritt in der Verbesserung der Beziehungen zwischen Belarus und der OSZE wäre;
 14. bedauert, dass die Nationalversammlung von Belarus nicht volle parlamentarische Rechte genießt, und fordert die Nationalversammlung und die belarussische Regierung nachdrücklich auf, Gesetzesänderungen vorzunehmen, um diese Rechte sicherzustellen;
 15. fordert nachdrücklich die Ratifikation von Gesetzen zur Regelung des Meldewesens und der Meldepraktiken, die OSZE-Normen gerecht werden;
 16. verurteilt die Unterdrückung von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Bürgerinitiativen und *Ratuscha*, die auf dieselben unzulänglichen Gesetze und Gepflogenheiten zurückzuführen ist;
 17. begrüßt die Präsenz einer Gruppe demokratisch ausgerichteter unabhängiger Vertreter in der Nationalversammlung (*Respublika*), die sich für demokratische Gesetze einsetzen;
 18. verurteilt alle Versuche von Unterdrückung, Diskriminierung und politisch motivierter strafrechtlicher Verfolgung dieser und anderer Parlamentsabgeordneter;
 19. fordert alle Vertreter der Nationalversammlung von Belarus mit Nachdruck auf, ihre Kollegen zu schützen, die ihre legitimen parlamentarischen und politischen Rechte auszuüben versuchen;
 20. fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, Fällen nachzugehen, in denen Personen möglicherweise aus politischen Gründen ermordet wurden oder verschwunden sind, und die Untersuchung dieser Fälle zu beschleunigen;
 21. äußert Kritik an der Tatsache, dass sich die soziale, politische und humanitäre Situation in Belarus beträchtlich verschlechtert hat;
 22. unterstützt im Zusammenhang damit die Resolution 2003/14 der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 17. April 2003;
 23. fordert nachdrücklich die Abschaffung der Einschränkungen für die Gewerkschaften und die Durchsetzung des Rechts auf Gründung von Arbeitnehmerverbänden im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation;
 24. verurteilt die politisch motivierte Unterdrückung von Vertretern der Opposition, die den Verlust ihres Arbeitsplatzes und in manchen Fällen politisch motivierte Strafprozesse hinnehmen mussten;
 25. fordert nachdrücklich die Bestellung eines Ombudsmanns für Menschenrechte;

26. fordert die belarussische Regierung mit Nachdruck auf, ihrer Zusage nachzukommen und Mediengesetze zu verfassen und der OSZE und dem Europarat zur Beurteilung weiterzuleiten, ehe sie in der Nationalversammlung von Belarus eingebracht werden;
27. fordert die Nationalversammlung von Belarus mit Nachdruck auf, Gesetzesänderungen gemäß den Kriterien der OSZE und den Empfehlungen der OSZE und des Europarats zu erlassen und zu ratifizieren;
28. verurteilt die anhaltende Unterdrückung nicht in staatlichem Besitz befindlicher unabhängiger Medien und die Verfolgung unabhängiger Journalisten, namentlich das Verbot und die Zensur von Zeitungen wie *Narodnaja Wolja*, *Nawinki* und *Wetscherny Stolin*, wobei im Zusammenhang damit besonders besorgniserregend ist, dass die *Belaruskaja Delowaja Gaseta* drei Monate nicht erscheinen durfte. Im Hinblick darauf sind auch die Praktik der Registrierung von Printmedien und die repressive Gesetzgebung sowie die repressive Durchführung der Gesetze zu verurteilen;
29. fordert nachdrücklich die gerechte und gleiche Behandlung der politischen Oppositionsparteien und ihren freien Zugang zu den staatlichen Medien;
30. versichert alle zivilen und demokratischen Kräfte in Belarus ihrer Unterstützung.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FRIEDENSERHALTENDE EINSÄTZE DER OSZE

1. unter Hinweis auf die zweite Konferenz von Helsinki von 1992, die unmissverständlich bekräftigte, dass kooperative Lösungsansätze ohne Zwangsmaßnahmen im Zentrum der Konfliktbewältigung stehen,
2. eingedenk der Tatsache, dass die OSZE ein konsensorientiertes diplomatisches Gremium ist und ihr gesamtes Instrumentarium für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung diesen Grundprinzipien verpflichtet ist,
3. eingedenk der Tatsache, dass die größte Stärke der OSZE in ihrem auf Konsens und nicht auf Zwangsmaßnahmen beruhenden Charakter liegt, der allen friedenserhaltenden Einsätzen großes moralisches Gewicht verleiht, da er die Zusammenarbeit aller Streitparteien voraussetzt und Ausdruck des Wunsches aller 55 Teilnehmerstaaten ist,
4. unter Hinweis darauf, dass der Beschluss Nr. 4 des OSZE-Ministerrats vom 7. Dezember 2002, “im Bewusstsein, der [...] bedeutsamen Änderungen in den Friedenserhaltungsdoktrinen und -praktiken”, die seit dem KSZE-Gipfeltreffen 1992 eingetreten sind, den Ständigen Rat beauftragt, “eine Überprüfung der Friedenserhaltung durchzuführen und dabei die Fähigkeit der OSZE zur Durchführung friedenserhaltender Einsätze zu beurteilen und Optionen für eine mögliche Beteiligung der OSZE an der Friedenserhaltung [...] aufzuzeigen”,
5. erneut erklärend, dass die Rolle der OSZE in der größeren europäischen Sicherheitsarchitektur durch verschiedene friedenserhaltende Einsätze an Wirksamkeit gewinnen kann,
6. in Kenntnis der Tatsache, dass Friedenserhaltung in unserer Zeit direkt mit der Wahrung des Friedens und der öffentlichen Ordnung und der Erleichterung der Streitbeilegung, insbesondere durch Frühwarnung, Konfliktverhütung, zivile Krisenbewältigung und Friedensstiftung nach einem Konflikt, zusammenhängt,
7. in Anbetracht dessen, dass diese neue und umfassende Sicht der Friedenserhaltung nicht nur die Beiziehung von Militärpersonal sondern auch von Fachleuten erfordert, die über die verschiedensten Kenntnisse und Erfahrungen verfügen,
8. im Hinblick darauf, dass sich mehrere internationale Organisationen mit verschiedenen Aspekten der komplexen Krisenbewältigung befassen,
9. in Anerkennung der Tatsache, dass die OSZE im Laufe des letzten Jahrzehnts mit der Entsendung von Beobachtern, Beobachtungs- und Überwachungsmission vor Ort und in Krisengebiete Erfahrung und Know-how mit derartigen friedenserhaltenden Einsätzen gesammelt hat,
10. in Anerkennung der Tatsache, dass sich die OSZE damit einen eigenen Raum und eine eigene Rolle bei unbewaffneten friedenserhaltenden Einsätzen geschaffen hat, deren Qualität sich von den Möglichkeiten militärischer Organisationen unterscheidet,
11. in Anerkennung der Tatsache, dass die OSZE andere friedenserhaltende Einsätze, die von verschiedenen internationalen Organisationen eingerichtet wurden, ergänzen kann -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

12. empfiehlt, die Rolle der OSZE bei unbewaffneten friedenserhaltenden Einsätzen zu fördern;
13. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, zur friedenserhaltenden Rolle der OSZE beizutragen, indem sie Listen erfahrener Mitarbeiter zusammenstellen, die die OSZE heranziehen und innerhalb kürzester Zeit entsenden kann;
14. ermutigt die OSZE in den Bemühungen zur Neudefinition ihrer Rolle bei der Friedenserhaltung und fordert sie auf, ihre organisatorische Struktur für die Auswahl von Mitarbeitern, die Planung und rasche Entsendung von friedenserhaltenden Missionen zu verstärken.

ENTSCHLIESSUNG ZUR MITTELMEERDIMENSION DER OSZE

1. in Kenntnis der Tatsache, dass die OSZE zu sechs Kooperationspartnern im Mittelmeerraum - Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien - besondere Beziehungen unterhält,
2. unter Hinweis darauf, dass mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten am Mittelmeer liegen und dass zwischen den Mittelmeerländern und der OSZE-Region historische, kulturelle, wirtschaftliche und politische Bande bestehen, was der Sicherheit in der OSZE-Region zwangsläufig eine Mittelmeerdimension verleiht,
3. eingedenk dessen, dass die Schlussakte von Helsinki feststellt, dass die „Sicherheit in Europa im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt zu betrachten ist und dass sie mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, und dass dementsprechend der Prozess der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt sein, sondern sich auch auf andere Teile der Welt erstrecken soll, insbesondere auf den Mittelmeerraum,"
4. unter Betonung der wesentlichen Rolle, die die OSZE im Hinblick auf die weitere Förderung des subregionalen Dialogs und der subregionalen Zusammenarbeit übernehmen kann, die wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele des Barcelona-Prozesses sind,
5. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die OSZE ihre Rolle in der Mittelmeerregion durch die weitere Förderung ihrer Mittelmeerdimension stärkt, um zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern zu gelangen, und mit der Forderung, ihre bestehenden Mechanismen zu diesem Zweck auszubauen,
6. in Unterstreichung der Tatsache, dass die Mittelmeerregion auf Ebene der Parlamentarischen Versammlung der OSZE erhöhter Aufmerksamkeit bedarf, was auch mit der Bestellung des Sonderbeauftragten des Präsidenten für den Mittelmeerraum sowie der Einrichtung eines OSZE-Mechanismus für ein parlamentarisches Mittelmeerforum, der diesen Herbst in Rom eingesetzt werden soll, zum Ausdruck kommt, als wesentlicher Beitrag der Parlamentarischen Versammlung zur Förderung der Mittelmeerdimension der OSZE,
7. unter Hervorhebung der Tatsache, dass sowohl die OSZE-Teilnehmerstaaten als auch die Kooperationspartner im Mittelmeerraum das Ziel verfolgen sollten, die Sicherheit und Zusammenarbeit in der Region durch einen umfassenden Prozess der Verstärkung des politischen Dialogs, der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des interkulturellen Austauschs sowie durch die Stärkung demokratischer Institutionen und der Achtung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu fördern -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. verpflichtet sich, mit Nachdruck zu den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft beizutragen, das Mittelmeer zu einem Raum des Friedens und der Sicherheit zu machen;
9. fordert die Kooperationspartner im Mittelmeerraum auf, die in der Schlussakte von Helsinki enthaltenen Leitprinzipien zu übernehmen;

10. legt den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe, den Rahmen und die Mechanismen der OSZE, einschließlich jener für Konfliktverhütung und Konfliktnachsorge, als Vorbild für die Stärkung der Sicherheit, für die Förderung der Zusammenarbeit und für den Schutz der Menschenrechte in der Region zu übernehmen;
11. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bei ihren Bemühungen beizustehen, das Erbe der Vergangenheit zu überwinden, Frieden und Verständigung zu festigen und Beziehungen auf der Grundlage gegenseitiger Achtung und gegenseitigen Vertrauens zu entwickeln, durch Verstärkung und Entwicklung der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES KINDERHANDELS UND DER AUSBEUTUNG VON KINDERN

1. die Wichtigkeit der Korruptionsbekämpfung im Hinblick auf die Erleichterung des wirtschaftlichen Wachstums und der politischen Stabilität sowie auf die Verbesserung und Förderung von Good Governance unterstreichend,
2. in Anbetracht der verderblichen Folgen der Korruption für die wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung eines Landes,
3. eingedenk dessen, dass die Erklärung des OSZE-Ministerrats vom Dezember 2002 die Notwendigkeit erkennt, die Korruption zu bekämpfen, die das Funktionieren organisierter krimineller Netzwerke erleichtert,
4. unter Hinweis auf die Verbindungen zwischen Korruption, organisierter Kriminalität, internationalen kriminellen Netzwerken und dem Menschenhandel,
5. besorgt darüber, dass die Bemühungen zur strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels durch Gleichgültigkeit und Korruption der Behörden zunichte gemacht werden,
6. eingedenk dessen, dass das Moskauer Dokument 1991, die Europäische Sicherheitscharta 1999 und die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats vom November 2000, Dezember 2001 und Dezember 2002 die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichten, danach zu trachten, allen Formen des Menschenhandels ein Ende zu bereiten,
7. in Anbetracht dessen, dass in der Erklärung des OSZE-Ministerrats vom Dezember 2002 besondere Besorgnis zum Ausdruck gebracht wird „über den zunehmenden Handel mit Minderjährigen und in Anerkennung der besonderen Bedürfnisse von Kindern weitere Studien und ein verstärkter Informationsaustausch über den Kinderhandel befürwortet [werden]; unter gebührender Bedachtnahme auf das Kindeswohl, das bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist, die Ausarbeitung von eigenen Maßnahmen zum Schutz minderjähriger Opfer des Menschenhandels vor weiterer Ausbeutung unter Bedachtnahme auf ihr seelisches und körperliches Wohlergehen [ge]fordert [wird]“,
8. in der Erkenntnis, dass nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation 1,2 Millionen Kinder unter 18 Jahren Opfer des Menschenhandels wurden,
9. eingedenk dessen, dass die Parlamentarische Versammlung in ihrer Berliner Erklärung verlangte, dass den Kindern, die Opfer des Menschenhandels wurden, und ihren spezifischen Rechten und Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss,
10. mit dem Hinweis, dass die Parlamentarische Versammlung in ihrer Berliner Erklärung ihre Beunruhigung über die Existenz und den Umfang des Sextourismus zum Ausdruck brachte, der insbesondere auf die sexuelle Ausbeutung von Kindern abzielt, und die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu aufrief, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Gesetze die erforderliche Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung ihrer Staatsangehörigen vorsehen, die für die Zwecke sexueller Handlungen mit Kindern ins Ausland reisen,

11. mit großer Besorgnis feststellend, dass das Internet die Förderung des Sextourismus über leicht zugängliche Websites, die für diese Aktivitäten werben, erleichtert, was ihnen den Anschein von Legitimität verleiht,
12. mit Besorgnis feststellend, dass das Internet und andere moderne Technologien dazu verwendet werden, um die Herstellung, Sammlung und den Vertrieb pornografischer Darstellungen von Kindern zu erleichtern -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

13. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Korruption in allen Bereichen der Gesellschaft und auf allen Regierungsebenen mit verstärktem Einsatz zu bekämpfen, unter besonderer Bedachtnahme auf jene Fälle von Korruption, die mit der Verletzung von Menschenrechten, einschließlich Menschenhandel, einhergehen;
14. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die breite Öffentlichkeit auf die Gefahr falscher und trügerischer Versprechen aufmerksam zu machen, namentlich auf Angebote für lukrative und verlockende Beschäftigung im Ausland durch Menschenhandels-Netzwerke;
15. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um der Idee der Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Regierungsführung Gehör und Unterstützung zu verschaffen und Good Governance zu fördern;
16. legt den Teilnehmerstaaten nahe, dem Tourismusgewerbe und den für Tourismusbildung zuständigen Personen Schulung in Fragen des Kindersextourismus und über die Rechte und den Schutz von Kindern anzubieten;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, Ermittlungen einzuleiten, wenn die Polizei oder andere Stellen mit polizeiähnlichen Befugnissen der Beihilfe zu dem Verbrechen des Menschenhandels beschuldigt werden, und ausnahmslos alle Polizeiorgane strafrechtlich zu verfolgen, die an diesen Verbrechen oder an Bemühungen beteiligt sind, die Ermittlungen gegen solche Verbrechen zu unterlaufen;
18. fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Gesetze zu verabschieden und umzusetzen, die die Herstellung, den Vertrieb und die Verwendung von Material, das sexuelle Handlungen von Kindern unter 18 zeigt, verbieten und für diese Tatbestände schwere strafrechtliche Sanktionen vorzusehen;
19. legt den Teilnehmerstaaten nahe, praktische Maßnahmen zu überlegen, die zur Bekämpfung der Verwendung des Internets für Kinderpornografie getroffen werden können, wie zum Beispiel die Einrichtung von „Hotlines“ für Kinderpornografie, die Internetbenutzern die Möglichkeit geben, den zuständigen Polizeidienststellen anonym Informationen über Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie zukommen zu lassen;
20. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, im Rahmen geeigneter Strafverfolgungsstellen die Einrichtung von Sonderstäben für Internet-Verbrechen an Kindern zu erwägen, die mittels Internet begangene Verbrechen an Kindern untersuchen sollen;

21. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und zu ratifizieren, das zu umgehenden Aktionen zum Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich Kinderprostitution und Kinderpornografie, aufruft;
22. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
23. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, das Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ergänzt, zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE ROLLE DER OSZE FÜR DAS GRÖßERE EUROPA

1. mit dem Hinweis, dass sich in Europa die Entwicklung in Richtung einer stärkeren Integration und Zusammenarbeit, die sich seit dem Ende des Kalten Krieges in den innereuropäischen Beziehungen schrittweise vollzogen hat, nunmehr festigt und deutlichere Formen annimmt,
2. mit dem Hinweis, dass als Beispiel für diese Integration und Zusammenarbeit die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO auf die Länder Mittel- und Osteuropas und die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Organisationen und Russland, der Ukraine und anderen Mitgliedern der GUS zu nennen sind,
3. mit dem Hinweis, dass die Staaten, die der Europäischen Union und der NATO beitreten, die außerordentliche Fähigkeit bewiesen haben, ihre zivilen, wirtschaftlichen und militärischen Strukturen zu modernisieren und die öffentliche Meinung für die selbst gewählten Ziele zu mobilisieren,
4. mit dem Hinweis, dass sich der europäische Integrationsraum parallel zu immer zahlreicheren subregionalen Kooperationsvorhaben zwischen Mitgliedstaaten des OSZE-Raumes ausdehnt, wie der Visegrád-Gruppe, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, der Zentraleuropäischen Initiative, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative und dem Rat der Ostseestaaten,
5. in der Erkenntnis, dass alle diese europäischen Integrations- und Kooperationsvorhaben - wiewohl sie auf verschiedenen Ebenen stattfinden - auf gemeinsamen Prinzipien für die Beziehungen zwischen den teilnehmenden Staaten beruhen,
6. eingedenk dessen, dass politisch gesehen diese gemeinsamen Prinzipien in der Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte bestehen, und dass sie dazu beitragen, Instrumente zur Gewährleistung der internationalen Sicherheit zu stärken,
7. in der Erkenntnis, dass wirtschaftlich gesehen die Ausweitung der Marktwirtschaft, die Wahl eines liberalen Ansatzes für den Handel zwischen Staaten auf der Grundlage des freien Welthandels und die Ausweitung der wirtschaftlichen Integration eine Stärkung der politischen Integration bedeuten und Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Wohlstand sind,
8. in Anerkennung der Bedeutung der Verabschiedung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik durch die Europäische Union, die sie in die Lage versetzt, auf der weltpolitischen Bühne die ihr zustehende Rolle zu spielen,
9. in der Erwägung, dass die Schaffung internationaler Kooperationsmechanismen und die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien einen gemeinsamen Besitzstand bilden, der alle europäischen Staaten, unabhängig vom jeweils erreichten Integrationsniveau, in einem einheitlichen Prozess zusammenführt,
10. in der Erwägung, dass diese Integrationsprozesse einen Gesamtrahmen brauchen, der sie erleichtert und leitet und für Kontinuität in der Zusammenarbeit sorgt,

11. in der Erwägung, dass dieser größere und allgemeinere integrative Rahmen durch die OSZE zur Verfügung gestellt wird, die bereits alle vorhandenen regionalen und subregionalen Integrationsprozesse umfasst und den Teilnehmerstaaten einen Satz gemeinsamer Werte zu Verfügung stellt, die in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankert sind -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

12. wünscht der Europäischen Union, sie möge ein Raum sein, der für den Beitrag anderer europäischer Länder, die zum OSZE-Gebiet gehören, empfänglich ist, da die Erweiterung der Europäischen Union diesbezüglich positive Auswirkungen hat;
13. wünscht dem europäischen Aufbauwerk Vertiefung innerhalb des größeren und umfassenderen OSZE-Raumes, zur Festigung der Demokratie, des Schutzes der Menschenrechte und der kollektiven Sicherheit und der verstärkten Integration der Volkswirtschaften auf dem ganzen Kontinent;
14. wünscht, dass sich die Europäische Union diese Perspektive als unverrückbares strategisches Ziel zu Eigen macht, mit dem Fernziel, ein immer kohärenteres und integrierteres „größeres Europa“ zu schaffen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS IM 21. JAHRHUNDERT

1. eingedenk der Entschließung zu antisemitischer Gewalt in der OSZE-Region, die auf der Jahrestagung 2002 der Versammlung in Berlin einstimmig verabschiedet wurde und die Parlamentarier ermutigte, „Äußerungen von antisemitischer Gewalt in ihren jeweiligen Ländern sowie in allen regionalen und internationalen Foren ausdrücklich und vorbehaltlos zu verurteilen“,
2. in Bekräftigung des Ministerratsbeschlusses von Porto 2002, der „[die Zunahme] antisemitischer Zwischenfälle im OSZE-Gebiet verurteilt, verbunden mit der Feststellung, dass das Vorhandensein von Antisemitismus in der Geschichte immer wieder eine große Gefahr für die Freiheit dargestellt hat“,
3. unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 6 von Porto 2002, der die Verantwortung der Teilnehmerstaaten für die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung anerkennt,
4. in Kenntnisnahme der laufenden Bemühungen, auf Initiative der deutschen und der amerikanischen Delegation der Versammlung eine parlamentarische „Koalition der Gutwilligen“ ins Leben zu rufen, der gleichgesinnte Parlamentarier angehören, die bereit sind, den Antisemitismus und die damit zusammenhängende Gewalt, gleichgültig ob im Inland oder auf internationaler Ebene, anzuprangern,
5. unter Hinweis auf die führende Rolle der OSZE in der Auseinandersetzung mit der Frage des Antisemitismus und auf die Tatsache, dass sie die erste internationale Organisation war, die durch die Bestimmungen des Dokuments des Kopenhagener Treffens 1990 Antisemitismus öffentlich verurteilte,
6. in der Erkenntnis, dass in der gesamten aus 55 Nationen bestehenden OSZE-Region antisemitische Zwischenfälle vorkommen und diese sich nicht nur auf ein einziges Land beschränken, weshalb es unerschütterlicher Festigkeit seitens aller Teilnehmerstaaten bedarf, um dieses Schandmal der Geschichte der Menschheit zu tilgen -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

7. ist sich bewusst, dass der Antisemitismus eine Gefahr für die Gesellschaft in allen OSZE-Staaten darstellt, da die ungehinderte Ausbreitung dieses Phänomens und die damit zusammenhängende Gewalt den Frieden, den Pluralismus, die Menschenrechte und die Demokratie gefährden;
8. verurteilt unmissverständlich Antisemitismus (einschließlich der Gewalt gegen Juden und jüdische Kulturstätten), Hass zwischen Rassen und Volksgruppen, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie Verfolgung aus religiösen Gründen, wann immer diese auftreten;
9. empfiehlt, dass die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten mit Nachdruck und öffentlich antisemitische Handlungen verurteilen, wenn sie geschehen;

10. unterstützt die Förderung konkreter Bemühungen zur Schulung von Strafverfolgungsbeamten und Militärpersonal für den Umgang mit verschiedenen Gemeinschaften sowie mit Rassismus und Hassdelikten;
11. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eine wirksame Rechtsdurchsetzung durch örtliche und zentrale Behörden bei strafbaren Handlungen sicherzustellen, die durch Antisemitismus, Fremdenhass oder rassistisch und ethnisch motivierten Hass bedingt und gegen Personen, Gemeinden oder Vermögen gerichtet sind, einschließlich durch die Untersuchung und strafrechtliche Ahndung dieser Taten;
12. ermutigt erzieherische Bemühungen in der gesamten OSZE-Region zur Bekämpfung antisemitischer Stereotypen und Einstellungen bei Jugendlichen, zur Verstärkung von Aufklärungsprogrammen über den Holocaust und zur Ermittlung der zur Erreichung dieser Ziele notwendigen Ressourcen;
13. fordert die Teilnehmerstaaten auf festzustellen, welche konkreten Aktionen innerhalb der OSZE möglich sind, um die Ausbreitung neonazistischer und anderen rassistischen Materials über das Internet einzudämmen und gleichzeitig das Recht auf freie Meinungsäußerung zu schützen und zu wahren;
14. betont die Notwendigkeit, mit der ordnungsgemäßen und gerechten Wiedergutmachung und Entschädigung für geraubtes Eigentum an die rechtmäßigen Eigentümer zu beginnen und diese zu Ende zu führen, im Wissen um das hohe Alter vieler Antragsteller, die Überlebende des Holocaust sind;
15. fordert die Parlamentarier in den OSZE-Teilnehmerstaaten auf, bei der Bekämpfung des Antisemitismus eine führende Rolle zu übernehmen, um dadurch dafür zu sorgen, dass konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene durchgeführt werden;
16. fordert jene Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, sich der *Task Force for International Co-operation on Holocaust Education, Remembrance and Research* anzuschließen und die Bestimmungen der Erklärung des internationalen Holocaust-Forums von Stockholm umzusetzen.

ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

1. unter Hinweis auf die Entschlüsse zu Moldau, die auf den Jahrestagungen in Bukarest 2000, in Paris 2001 und in Berlin 2002 verabschiedet wurden,
2. die Tatsache begrüßend, dass alle betroffenen Parteien die Initiative des Präsidenten der Republik Moldau gut geheißen haben, gemeinsam mit der transnistrischen Seite eine neue Staatsverfassung auf der Grundlage föderativer Prinzipien auszuarbeiten,
3. Kenntnis nehmend vom jüngsten, von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in enger Zusammenarbeit mit der OSZE-Mission in Moldau organisierten Seminar über Föderalismus, bei dem sich Vertreter aller betroffenen Parteien konstruktiv an den Erörterungen über eine zukünftige Lösung beteiligten,
4. in Anerkennung der jüngsten Fortschritte beim Abzug russischer Waffen und russischer Munition aus Transnistrien im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens von Istanbul und des Ministerratstreffens von Porto,
5. mit Besorgnis feststellend, dass der illegale Drogen-, Waffen- und Menschenhandel nach wie vor eine der Hauptursachen für größte Besorgnis in der Region ist,
6. in Bekräftigung der Rolle der OSZE im Hinblick auf die Förderung freier und fairer Wahlen, zusätzlich zu Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem es heißt, dass „jeder Mensch das Recht [hat], an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen”,
7. im Bewusstsein, dass der wirtschaftliche und soziale Fortschritt im Land und die weitere Integration des Landes in die europäischen und euroatlantischen Strukturen ernsthaft gefährdet sind, wenn es nicht gelingt, das Problem des Status der transnistrischen Region einer Lösung zuzuführen und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen, -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. appelliert an alle betroffenen Parteien, insbesondere das Parlament und die Regierung von Moldau und den Obersten Sowjet und die Behörden in Transnistrien, nach Treu und Glauben Verhandlungen fortzusetzen, um eine Lösung für das Problem des Status von Transnistrien als Bestandteil eines Bundesstaats Moldau und auf eine Art und Weise zu finden, die die Souveränität und territoriale Integrität von Moldau garantiert;
9. bestärkt die Gemeinsame Verfassungskommission, die aus Vertretern beider Parteien besteht und von Beratern der OSZE, der Europäischen Union und der Venedig-Kommission unterstützt wird, ihre Arbeit fortzusetzen, um innerhalb des vorgesehenen Zeitraums eine neue Verfassung auszuarbeiten;
10. empfiehlt, dass die OSZE im laufenden Verhandlungsprozess weiterhin aktiv und bereit bleibt, für jede vereinbarte Lösung, die die Souveränität und territoriale Integrität von Moldau sicherstellt, Hilfestellung und Garantien anzubieten, einschließlich der Bereitschaft, friedenserhaltendes Personal zu Verfügung zu stellen;

11. fordert die Behörden in Tiraspol nachdrücklich auf, mit den anderen Betroffenen weiterhin zusammenzuarbeiten, um den Abzug russischer Waffen und russischer Munition bis Ende 2003 abzuschließen;
12. ersucht die Behörden in Chişinău und Tiraspol, gemeinsam mit ihren Nachbarn und einschlägigen internationalen Institutionen wirkungsvoll zusammenzuarbeiten, um alle Formen der organisierten Kriminalität, insbesondere den illegalen Drogen-, Waffen- und Menschenhandel, zu bekämpfen;
13. schlägt vor, dass das Parlament von Moldau und der Oberste Sowjet von Transnistrien ihre Kontakte durch die Abhaltung regelmäßiger Sitzungen der entsprechenden Ausschüsse wieder aufnehmen;
14. versichert allen betroffenen Parteien, dass die Parlamentarische Versammlung der OSZE weiterhin zu Verfügung steht, hauptsächlich über ihr Parlamentarierteam für Moldau, um den Dialog zu erleichtern und Lösungen für die verschiedenen Probleme des Landes zu suchen, insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung einer neuen föderativen Verfassung.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN INTERNATIONALEN STRAFGERICHTSHOF

1. mit großer Genugtuung Kenntnis nehmend vom Inkrafttreten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), der einen Markstein in der Entwicklung einer wirksamen internationalen Strafrechtspflege darstellt, die denjenigen, die die schwersten völkerrechtlichen Verbrechen begehen, keinerlei Zufluchtmöglichkeit offen lässt. Durch die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs bleiben Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr straflos,
2. in der Erkenntnis, dass der IStGH durch Wiedergutmachung und Entschädigung für die Opfer und Überlebenden dieser Verbrechen nicht nur aus Gründen der Rechenschaftspflicht und dauerhaften Gerechtigkeit, sondern auch im Hinblick auf Frieden und Sicherheit von besonderer Wichtigkeit ist. Angesichts der gegenwärtigen internationalen Lage ist der Gerichtshof nötiger denn je. Mit Unterstützung der ausschlaggebenden internationalen Akteure kann der Gerichtshof eine abschreckende Rolle erfüllen, die für die Erhaltung des Weltfriedens entscheidend sein kann,
3. in der Erwägung, dass demokratische Staaten zu den eifrigsten Verfechtern des Gerichtshofs zählen müssen, der ihre Verpflichtung zur Förderung der universellen Werte der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und der Rechtsstaatlichkeit verkörpert,
4. in der Erwägung, dass ein weltweiter Beitritt zum Römischen Statut von größter Wichtigkeit ist, damit der Gerichtshof zu einem wirklich wirksamen internationalen Instrument zur Verhinderung von Straflosigkeit und zur Gewährleistung gleichen Rechts für alle werden kann,
5. betonend, dass die Wirksamkeit des IStGH nicht nur davon abhängt, dass das Römische Statut von einem breiten Teilnehmerkreis ratifiziert wird, sondern auch von der vollständigen Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten,
6. mit Genugtuung darüber, dass der IStGH für die Rechte jener eintritt, die wie Frauen und Kinder häufig vom Rechtsweg kaum Gebrauch machen konnten, da das Römische Statut der erste Vertrag ist, der eine umfassende Aufzählung sexueller Gewaltverbrechen enthält,
7. den ausdrücklichen Hinweis auf Frauen- und Kinderhandel begrüßend -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

8. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, der Ratifikation durch wirksame innerstaatliche Durchführungsgesetze Sinn zu verleihen, damit sie ihren wichtigsten Verpflichtungen aus dem Römischen Statut nachkommen können, namentlich der Zusammenarbeit mit dem und der Hilfestellung für den IStGH, die Voraussetzung dafür sind, dass die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft berühren, nicht länger straflos bleiben;
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, bei der Aufnahme der Verbrechen, die der Gerichtsbarkeit des IStGH unterliegen, in das innerstaatliche Recht über das Römische Statut hinauszugehen und die am weitesten entwickelten Definitionen aller völkerrechtlichen Verbrechen aufzunehmen, seien sie im Römischen Statut oder an anderer Stelle enthalten, was insbesondere für die im Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des

Kindes enthaltene Norm gilt, die das Mindestalter für die Beteiligung an einem bewaffneten Konflikt auf 18 Jahre festsetzt;

10. fordert die Teilnehmerstaaten mit Nachdruck dazu auf, den Opfern und Zeugen Unterstützung und Schutz zukommen zu lassen, insbesondere Frauen und Kindern, eigene Schutzvisa zu erteilen, die gefährdeten Opfern und Zeugen die Möglichkeit geben, sich mit ihren Angehörigen in einem sicheren Drittland niederzulassen, und einen Treuhandfonds für die Opfer und ihre Angehörigen einzurichten;
11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, gemeinsam auf einen weltweiten Beitritt zum Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs hinzuarbeiten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE VON DEN VEREINIGTEN STAATEN AM STÜTZPUNKT GUANTANAMO FESTGEHALTENEN GEFANGENEN

1. eingedenk der auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden grundlegenden Prinzipien der OSZE,
2. unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wiederholt erklärte Ablehnung des Einsatzes der Todesstrafe,
3. die Bedeutung der Verteidigung demokratischer Rechte, nicht zuletzt im Kampf gegen Terrorismus und andere undemokratische Methoden, unterstreichend -

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

4. beklagt das Schicksal der in Guantanamo von den Vereinigten Staaten als „unrechtmäßige Kombattanten“ festgehaltenen Personen, unter ihnen Minderjährige, und missbilligt ihre Behandlung, die *weder* derjenigen von „Kriegsgefangenen“ im Einklang mit dem Dritten Genfer Abkommen samt den für diese Personen geltenden Rechten entspricht, *noch* derjenigen von Straftätern mit den diesem Status entsprechenden Rechten.

Die Parlamentarische Versammlung fordert die Vereinigten Staaten nachdrücklich auf, unverzüglich

5. die Gefangenen vor ein „zuständiges Gericht“ zu stellen, um ihren Status feststellen zu lassen;
6. die Rechte der Gefangenen sicherzustellen, indem sie ihnen die Vertretung durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl gestatten;
7. die Rechte der gefangen gehaltenen Minderjährigen gemäß internationalen Übereinkommen und den grundlegenden Rechtsprinzipien betreffend die Rechte von Kindern, nicht gemeinsam mit Erwachsenen in Haft gehalten zu werden, sicherzustellen, und ihr Recht auf Bildung sicherzustellen;
8. vom Einsatz der Todesstrafe Abstand zu nehmen.

Die Parlamentarische Versammlung

9. fordert ferner die zuständigen Behörden aller Staaten, deren Staatsbürger rechtswidrig festgehalten werden, auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um ihre Auslieferung an ihr Heimatland zu betreiben, damit sie dort für ihre Straftaten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.